

**EXKLUSIV-INTERVIEW****„Die E-Akte macht
viele Behördengänge
überflüssig“**

Bis 2020 will Rheinland-Pfalz die Digitalisierung in der Verwaltung deutlich vorantreiben. Im Interview spricht Roger Lewentz, rheinland-pfälzischer Minister des Innern und für Sport, über das Leistungsangebot der Verwaltung, Nachwuchskräftegewinnung im öffentlichen Dienst und bessere Arbeitsbedingungen für Polizisten.

[Lesen Sie das ganze Interview](#)

**Deutscher Seniorentag fordert
generationengerechte Lösungen**

Der Deutsche Seniorentag ist seit 1987 eine der wichtigsten Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in Deutschland. Beim 12. Deutschen Seniorentag in der Dortmunder Westfalenhalle hielt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Eröffnungsrede und forderte die verdiente Wertschätzung für pflegende Berufe.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)





BBBank-Kreditkarte Gold

Auf Reisen, beim Einkaufen oder online – mit der **Visa Card Gold** der BBBank halten Sie das passende Zahlungsmittel für Ihre vielfältigen Unternehmungen in der Hand. Und mit dem **attraktiven Versicherungspaket*** sind Sie unterwegs bestens abgesichert:

- Verkehrsmittel-Unfallversicherung
- Auslandsreise-Krankenversicherung
 - Reise-Service-Versicherung
- Auslands-Schutzbrief-Versicherung
- Reiserücktrittskosten-Versicherung

[Jetzt informieren!](#)

*Die Versicherungsbedingungen finden Sie [hier](#).

MICHAEL LUTZ BERICHTET



Generation 60plus Finanzplanung ist Lebensplanung

Die Kinder sind volljährig, die Karriereplanung ist abgeschlossen, das Haus meist abbezahlt – damit sind für die Generation 60plus die vermeintlich größten finanziellen Sorgen vorbei. Steigende Lebenserwartung, Wohlstand und Gesundheit ermöglichen es den Senioren, sich Reiseträume oder besondere Konsumwünsche zu erfüllen und nicht selten kostspieligen Hobbys nachzugehen. Dabei ist es wichtig, die Finanzplanung an das fortgeschrittene Alter und die veränderten Bedürfnisse anzupassen. Wir sind nicht nur enger Partner des dbb Seniorenverbands, sondern bieten neben ausgezeichneten Produkten auch ein Beratungskonzept, das die Lebensphase, Ziele, Bedürfnisse und Wünsche der Generation 60plus immer im Fokus hat.
Informieren Sie sich noch heute!

Michael Lutz ist Direktor Öffentlicher Dienst bei der BBBank

[Jetzt Beratungsgespräch vereinbaren!](#)



Kurz & bündig

Berlin: Neue Regelungen für Landesbeamte zur Verbesserung der Einsatzversorgung vorgelegt

Die dienstrechtlichen Vorschriften für Beamtinnen und Beamte zur Dienstunfähigkeit, Polizeidienstunfähigkeit und Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen sollen geändert werden. Der Gesetzentwurf übernimmt teilweise gesetzliche Regelungen des Bundes ...

Bundesbereich: Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2018-2019-2020 liegt vor

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018-2019-2020 vorgelegt. Der Entwurf sieht die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vor. Noch am Abend der Tarifeinigung versprach Bundesinnenminister Seehofer, die Ergebnisse auf die Beamten übertragen zu wollen ...

Bundesamt für den Wald gefordert

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) hat die Einrichtung eines „Bundesamtes für den Wald (BfW)“ gefordert. Nur mit einer Bundesoberbehörde werde man den vielfältigen Anforderungen an den Wald gerecht. Das BfW soll demnach zentrale Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis sowie der Gesellschaft sein ...

Digitalisierung – Bildungsgewerkschaft GEW enttäuscht

Die Bundesregierung will bei Bildung, Forschung und Digitalisierung in die Offensive gehen. Auf den ersten Blick ist die GEW aber enttäuscht. Die erste Lesung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 zur „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ hält nicht, was der Koalitionsvertrag verspricht ...

Hamburg führt „Pauschale Beihilfe“ ein

Die Hamburger Bürgerschaft hat das „Gesetz über die Einführung einer Pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ beschlossen (GVBl. S. 199). Damit wird das Hamburgische Beamten-gesetz (HmbBG) ergänzt und eine neue Form der Beihilfe geschaffen ...

Rheinland-Pfalz kündigt ab 2019 höhere Bezüge für Beamte an

Das rheinlandpfälzische Kabinett hat Leitlinien beschlossen, die für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten für die Jahre 2019 und 2020 höhere Bezüge vorsieht. Damit soll es auch gelingen, sich als Arbeitgeber für neue Nachwuchskräfte attraktiver zu machen ...

Tarifergebnis beim Deutschen Roten Kreuz

Im bundesweiten Tarifkonflikt zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) für die Beschäftigten im Geltungsbereich des DRK-Reformtarifvertrages haben die Tarifvertragsparteien in der vierten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt. „Mit einer Entgelterhöhung von 7 bis 10,5 Prozent haben wir gutes Ergebnis erzielt, das ohne die Warnstreiks und Aktionen der Beschäftigten nicht möglich gewesen wäre“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



Impressum

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: (0721) 141-0
Telefax: (0721) 141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG
Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüscher
Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)
Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe
Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003
Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de, widersprechen.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.bbbank.de/service/datenschutz.html

Bildnachweis
TOP 1: Mdl Torsten Silz
TOP 3: BAGSO_Klaus Görden



Kontakt



INTERVIEW

mit Roger Lewentz, rheinland-pfälzischer Minister des Innern und für Sport.

Für gesündere Arbeitsbedingungen haben Sie sich kürzlich besonders eingesetzt und mit dem Personalrat eine Vereinbarung getroffen. Was soll sich wann und für wen genau ändern?

Das ist richtig. Ich habe kürzlich mit dem Hauptpersonalrat der Polizei eine Vereinbarung geschlossen, in der es um die Gestaltung des Wechselschichtdienstes geht. Der Polizeiberuf umfasst ein sehr abwechslungsreiches, aber auch forderndes Tätigkeitsfeld. Dazu gehören körperliche Anstrengungen und psychische Belastungen, Schichtarbeit und häufig eng getaktete Arbeitsprozesse. Das kann langfristig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Da mir sehr am Gesundheitsschutz unserer Polizistinnen und Polizisten liegt, haben wir zum Beispiel klare Aussagen zu den Ruhezeiten und für angemessen erachtete Schichtlängen festgehalten. Grundsätzlich sollen Schichtlängen nicht länger als acht Stunden dauern. Es soll ausschließlich vorwärtsrotierende Blockmodelle geben, also einen Rhythmus Früh-, Spät-, Nachtdienst. Maximal sieben Arbeitstage sollen aufeinander folgen. Erfahrungen aus einem Pilotprojekt sind dabei ebenso in die Vereinbarung eingeflossen wie Rückmeldungen aus den Dienststellen.

Die Digitalisierung stellt auch die öffentliche Verwaltung vor besondere Herausforderungen. Sie haben einen Entwurf für ein "E-Government-Gesetz" vorgelegt. Bis 2020 soll eine sogenannte E-Akte eingeführt werden. Was wird sich mit dem Gesetz ändern und was genau ist die "E-Akte"?

Der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, das Leistungsangebot von Verwaltungen transparent und nutzerfreundlich online anzubieten und dabei auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten zu gewährleisten. Das Gesetz füllt dieses Anliegen rechtlich mit Leben. Verwaltungsdigitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr ein Werkzeug, das die Verwaltung enger mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Wirtschaft vernetzt. Wie umfassend und wie schnell Arbeitsabläufe in unserer Verwaltung funktionieren, ist für unsere Gesellschaft gerade in Zeiten des

demografischen Wandels und besonders auch in den ländlichen Gegenden von großer Bedeutung. Dafür sorgt die E-Akte, die viele Behördengänge und Papierpost durch elektronische Möglichkeiten überflüssig macht.



Roger Lewentz

Auch der öffentliche Dienst muss sich künftig mehr bemühen, geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen. Ist Rheinland-Pfalz ausreichend gewappnet und wo liegen ihre Schwerpunkte, die Attraktivität für Berufe beim Staat zu steigern?

Die demografische Entwicklung und der "Wettbewerb um die besten Köpfe" spielt auch im öffentlichen Dienst eine Rolle. Unser Karriereportal des Landes führt mit derzeit 108 beschriebenen Berufsbildern die große Bandbreite der Landesdienststellen vor Augen und bündelt gleichzeitig deren Stellenausschreibungen. Potenzielle Nachwuchskräfte können sich so zielgenau informieren. Es gibt Tage der offenen Tür, die Interessentinnen und Interessenten

hautnah erleben lassen, wie spannend und vielfältig die Tätigkeiten sind. Auch bei berufsorientierten Veranstaltungen, bei Ausbildungs- und Berufsinformessen sind wir präsent. Genauso in den Sozialen Medien. Wir gehen mit der Zeit und offen auf mögliche neue Kolleginnen und Kollegen zu, um sie für uns zu begeistern. Mit einem entsprechenden Konzept setzen wir verbindliche Standards von Familienorientierung bis an den unterschiedlichen Lebensphasen orientierter Personalentwicklung. Auch finanzielle Aspekte sind zentral. Am 5. Juni hat sich der Ministerrat mit den Leitlinien für die Besoldung und Versorgung 2019/2020 befasst. Die Ergebnisse der Tarifrunde 2019/2020 sollen für die Beamtinnen und Beamten zeitgleich und systemgerecht übertragen werden. Zudem wird es zu einer außerordentlichen Anpassung kommen. Zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 will die Landesregierung die Besoldung für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter des Landes zusätzlich um jeweils zwei Prozent anheben. Das Land Rheinland-Pfalz ist ein attraktiver Arbeitgeber, der viel zu bieten hat.

[Zurück zur Übersicht](#)





DEUTSCHER SENIORENTAG

Deutscher Seniorentag fordert generationengerechte Lösungen

Der Deutsche Seniorentag ist seit 1987 eine der wichtigsten Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in Deutschland. Beim 12. Deutschen Seniorentag in der Dortmunder Westfalenhalle hielt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Eröffnungsrede und forderte die verdiente Wertschätzung für die pflegenden Berufe.

In seiner Eröffnungsrede sagte Steinmeier: „In unserem Sozialstaat ist die Politik verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch im Alter für alle ein würdiges Leben möglich ist“. Er sprach den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich für andere einsetzen, Dank und Anerkennung aus. Die Älteren bildeten „das Rückgrat der Ehrenamtlichen“. Mit Blick auf die Herausforderungen in der Pflegepolitik forderte der Bundespräsident, dass die pflegenden Berufe endlich die verdiente Wertschätzung erhalten. „Ich hoffe, dass das Wort ‚Pflegenotstand‘ nicht dauerhaft zum deutschen Sprachgebrauch gehören muss“, so Steinmeier.

Im Anschluss an die Rede des Bundespräsidenten richteten Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Ullrich Sierau, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ihre Grußworte an die Besucherinnen und Besucher. Alle Redner hoben das große gesellschaftliche Engagement älterer Menschen hervor. Bundesseniorenministerin Giffey versprach, sich um diese Kümmerer zu kümmern.

Zuvor hatte die Ministerin gemeinsam mit Franz Müntefering, dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemein-

schaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), bereits die Messe des 12. Deutschen Seniorentages eröffnet. Mit über 200 Ausstellerinnen und Ausstellern auf 10.000 Quadratmetern Fläche ist sie ein fester Bestandteil des Deutschen Seniorentages.

Der Deutsche Seniorentag ist seit 1987 eine der wichtigsten Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in Deutschland. Auch dieses Mal wurden wieder mehr als 15.000 Besucherinnen und Besucher begrüßt. Einzelpersonen, Seniorengruppen und Fachpublikum informieren sich in mehr als 200 Veranstaltungen zu den Themen Gesundheit und Pflege, Bildung und soziales Engagement. Der Deutsche Seniorentag wird vom BAGSO ausgerichtet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vertritt über ihre 117 Mitgliedsorganisationen viele Millionen ältere Menschen in Deutschland. Mit ihren Publikationen und Veranstaltungen - dazu gehören vor allem auch die alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Seniorentage - wirbt die BAGSO für ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden.

Mehr Informationen zum 12. Deutschen Seniorentag finden Sie [hier](#).

[Zurück zur Übersicht](#)



KURZ & BÜNDIG

Berlin: Neue Regelungen für Landesbeamte zur Verbesserung der Einsatzversorgung vorgelegt

Die dienstrechtlichen Vorschriften für Beamtinnen und Beamte zur Dienstunfähigkeit, Polizeidienstunfähigkeit und Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen sollen geändert werden. Der Senat hat dazu Ende Mai 2018 einen entsprechenden Entwurf des EinsatzVVerbG Bln auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen zur Kenntnis genommen.

Der Gesetzentwurf übernimmt teilweise gesetzliche Regelungen des Bundes. Diese beziehen sich auf die Doppelanrechnung von Zeiten einer besonderen Verwendung im Rahmen von Auslandseinsätzen und des Schadensausgleichs in besonderen Fällen. Die Regelung der einmaligen Unfallentschädigung geht über die Vorgaben der Bundesgesetzgebung hinaus: Die Entschädigungsbeträge werden analog zur Minderung der individuell erlittenen Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) gestaffelt. Dies führt zu einer vergleichsweise hohen Anhebung der einmaligen Unfallentschädigung für Schwer- bis Schwerstbetroffene. Gleichzeitig wird im Gegensatz zu anderen Bundesländern sichergestellt, dass Betroffene keine geringere Entschädigung als nach der aktuellen Regelung erhalten.

Im Entwurf des neuen EinsatzVVerbG Bln sind Änderungen bei den dienstrechtlichen Vorschriften zur Dienstunfähigkeit, Polizeidienstunfähigkeit und Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen vorgesehen. Für die Dienstunfähigkeit gilt: Der Kreis der von der Dienstbehörde beauftragungsfähigen Gutachterinnen und Gutachter zur Feststellung vermuteter Dienstunfähigkeit wird vergrößert. Ziel ist es, Zweifel an der Dienstfähigkeit bzw. Dienstunfähigkeit im Einzelfall schnellstmöglich auszuräumen und mit den Ergebnissen der Gutachten eine solide, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Grundlage für die abschließende Entscheidung der jeweiligen Dienstbehörde zu schaffen.

Bei den Vorschriften zur Polizeidienstunfähigkeit soll die aktuelle Norm reduziert werden. Damit soll der Organisationsspielraum der Vollzugsbehörden gesteigert und

letztlich die Einsatzfähigkeit der Vollzugsdienste in der wachsenden Stadt mit ihren besonderen Herausforderungen gestärkt werden. Gleichzeitig soll die Norm auf das mit Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) am 1. April 2009 erforderliche Maß beschränkt werden. § 26 BeamStG enthält verbindliche Regelungen zur anderweitigen Verwendung dienstunfähiger Beamtinnen und Beamter, die auch für die Beamtinnen und Beamten der Vollzugsdienste von Polizei, Feuerwehr und Justiz anzuwenden und daher im Landesbeamtengesetz entbehrlich sind.

Die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen soll ebenfalls neu geregelt werden. Bei rechtskräftig festgestellten, aber nicht erfolgreich vollstreckbaren Schmerzensgeldansprüchen soll künftig eine Vorleistung durch den Dienstherrn ermöglicht werden. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung durch Schaffung des neuen § 74a Landesbeamtengesetz.

Der Gesetzentwurf wird nun – vor Beschluss durch den Senat und Einbringung in das Abgeordnetenhaus – dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme unterbreitet..

Bundesbereich: Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2018-2019-2020 liegt vor

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018-2019-2020 vorgelegt. Der Entwurf sieht die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vor. Noch am Abend der Tarifeinigung versprach Bundesinnenminister Seehofer, die Ergebnisse auf die Beamten übertragen zu wollen.

Seehofer hat Wort gehalten und einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Demnach sollen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge rückwirkend zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent, zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent erhöhen. Der erste Anpassungsschritt soll im Vergleich zum Tarifbereich (3,19 Prozent) um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallen. Die Summe, die durch die Verringerung entsteht, soll der



Versorgungsrücklage zugeführt werden. Beamtinnen und Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6 erhalten zudem für 2018 vorbehaltlich des Gesetzgebungsverfahrens eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Die Anwärterbezüge sollen sich zum 1. März 2018 um 50 Euro und zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro erhöhen. Das Bundeskabinett hat außerdem beschlossen, dass - wie schon in den vergangenen Anpassungsrunden - Abschlagszahlungen auf die Besoldungs- und Versorgungserhöhungen geleistet werden. Die Abschlagszahlungen können nach abgeschlossener technischer Umsetzung voraussichtlich im Herbst 2018 - parallel zur Zahlbarmachung für Tarifbeschäftigte - erfolgen. Mit einer Verkündung im BGBl wird zum Ende des Jahres 2018 gerechnet.

Leser-Service:

Auf der Website der BBBank finden Sie den aktualisierten Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“ mit den neuen Entgelt- und Besoldungstabellen

www.bbbank.de/ratgeber

Bundesamt für den Wald gefordert

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) hat die Einrichtung eines „Bundesamtes für den Wald (BfW)“ gefordert. Nur mit einer Bundesoberbehörde werde den vielfältigen Anforderungen an den Wald gerecht. Das BfW soll demnach zentrale Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis sowie der Gesellschaft sein. Dabei seien vier Punkte – beraten, fördern, umsetzen, informieren – von besonderer Bedeutung. Nur so bekomme der Wald auf Bundesebene die Bedeutung, die seiner Rolle für die Gesellschaft entspreche.

„Das von der Koalition geplante Kompetenzzentrum für Wald und Holz ist eine gute Idee, kann aber nur eine Initialzündung sein. Ohne die richtige Ausstattung mit Personal, Sachmitteln und Kompetenzen sind die Aufgaben nicht zu stemmen“, erläutert Ulrich Dohle, BDF Bundesvorsitzender.

Digitalisierung – Bildungsgewerkschaft GEW enttäuscht

Die Bundesregierung will bei Bildung, Forschung und Digitalisierung in die Offensive gehen. Auf den ersten Blick ist die GEW aber enttäuscht. Die erste Lesung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 zur „Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“ hält nicht, was der Koalitionsvertrag verspricht.

Das Kabinett hatte einen Gesetzentwurf zur Lockerung des Kooperationsverbots vorgelegt und so die Weichen gestellt, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden können. Das ist der längst fällige erste Schritt, um die Bildungseinrichtungen zumindest bei der Infrastruktur finanziell besser auszustatten. Dafür müssen jetzt in Bundestag und Bundesrat Zweidrittelmehrheiten erreicht werden.

Aber die GEW vermisst den zweiten Schritt. Es muss mehr Geld für eine umfassende Finanzierung guter Bildung bereitgestellt werden, so die GEW. Um die zahlreichen Baustellen im Bildungsbereich anzugehen, braucht es auf allen Ebenen einen handlungsfähigen Staat, der dort investiert, wo es brennt. Aber Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) will an der „schwarzen Null“ festhalten. Die zusätzlichen elf Milliarden Euro für alle Bereiche sollen nur aus Haushaltsüberschüssen finanziert werden. Im Haushalt des Bundesbildungsministeriums sind sogar rund 63 Millionen Euro weniger eingestellt als im Vorjahr.

Die Behauptung, die schwarze Null sichere die Zukunft der jungen Generation, weist die GEW zurück, denn die Zukunft der Gesellschaft werde mit guter Bildung gesichert und dafür müsse jetzt mehr Geld für Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildung in die Hand genommen werden. Für den Ausbau der Kitaplätze sollen 400 Millionen fließen, für „Kita-Plus“ und „Sprach-Kitas“ sind 260 Millionen vorgesehen. Richtig so, aber zu wenig, so die GEW. Ab 2019 verspricht die Ministerin, die frühkindliche Bildung durch Gebührenfreiheit, das Gute-Kita-Gesetz und eine Fachkräfteoffensive zu stärken.



Hamburg führt „Pauschale Beihilfe“ ein

Die Hamburger Bürgerschaft hat das „Gesetz über die Einführung einer Pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ beschlossen (GVBl. S. 199). Damit wird das Hamburgische Beamtengesetz (HmbBG) ergänzt und eine neue Form der Beihilfe geschaffen. Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in einer privaten Krankenvollversicherung versicherte Beihilfeberechtigte können ab dem 1. August 2018 alternativ zur bisherigen „individuellen“ Beihilfe, die jeweils zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen gewährt wird, eine Pauschale Beihilfe wählen. Es handelt sich um eine freiwillige Entscheidung, die einen schriftlichen Antrag erfordert. Die Pauschale Beihilfe beträgt grundsätzlich die Hälfte der anfallenden Kosten einer Krankenvollversicherung, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen- oder der privaten Krankenversicherung besteht. Ergänzende „individuelle“ Beihilfen wie bisher werden neben der Pauschalen Beihilfe nicht gewährt.

Ab dem 1. August 2018 haben alle Beihilfeberechtigten der hamburgischen Verwaltung eine Alternative zur individuellen Beihilfe: Sie können sich für die „Pauschale Beihilfe“ entscheiden. Wenn sie sich dafür entscheiden, müssen Sie einen Antrag stellen. Sie finden den Antrag hier als Download (siehe unten).

Das Antragsformular sowie ein umfangreiches Merkblatt findet sich auf der [Website des Personalservice der Stadt Hamburg](#).

Rheinland-Pfalz kündigt ab 2019 höhere Bezüge für Beamte an

Das rheinlandpfälzische Kabinett hat Leitlinien beschlossen, die für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten für die Jahre 2019 und 2020 höhere Bezüge vorsieht. Damit soll es auch gelingen, sich als Arbeitgeber für neue Nachwuchskräfte attraktiver zu machen.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer kündigte an, das Ergebnis der nächsten Ländertarifrunde 2019/2020 zeitgleich und systemgerecht auf Beamte übertragen zu wollen. Dreyer verwies darauf, dass bereits in den Jahren 2015 bis 2018 das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die

Beschäftigten der Länder auf den Beamtenbereich übertragen worden ist. Mit Blick auf die Besoldungsentwicklung in den anderen Ländern soll es in Rheinland-Pfalz zu einer außerordentlichen Anpassung kommen. Zum 01.07.2019 und zum 01.07.2020 will die Landesregierung die Besoldung für Beamte und Richter zusätzlich um jeweils zwei Prozent anheben.

Die Landesregierung hat sich bei der Frage nach der Höhe des Anpassungsbedarfs an der Bezahlung im Bundesvergleich orientiert. Nach dem jetzt beschlossenen deutlichen Plus der Bezüge für den Beamtenbereich erwartet die Landesregierung, dass sie hierdurch einen Platz im verdichteten Mittelfeld aller Länder im Bezügevergleich erreichen wird. Die Ministerpräsidentin ergänzte: „Wir wollen die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichern und die besten Köpfe für die Tätigkeit im Landesdienst begeistern. Deshalb müssen wir auch bei der Bezahlung konkurrenzfähige Bedingungen bieten. Der öffentliche Dienst ist ein guter Arbeitgeber. Er bietet vor allem verantwortungsvolle Tätigkeiten in einem selbstbestimmten Umfeld. Auch die Arbeitsplatzsicherheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind essentieller Bestandteil des Beamtenverhältnisses. Die Bezahlung ist aber auch ein gewichtiges Argument. Hier müssen wir im Vergleich zu anderen Ländern nachlegen und das machen wir mit der Ankündigung der Landesregierung von heute.“

Tarifergebnis beim Deutschen Roten Kreuz

Im bundesweiten Tarifkonflikt zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) für die Beschäftigten im Geltungsbereich des DRK-Reformtarifvertrages haben die Tarifvertragsparteien in der vierten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt. „Mit einer Entgelterhöhung von 7 bis 10,5 Prozent haben wir ein gutes Ergebnis erzielt, das ohne die Warnstreiks und Aktionen der Beschäftigten nicht möglich gewesen wäre“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. „Die Verdoppelung des Nachtarbeitszuschlags ist ein wichtiges Zeichen für die Kolleginnen und Kollegen, dass die hoch belastende Nachtarbeit endlich besser vergütet wird. Die überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zeigt, wie wichtig junge Leute für die Zukunft des DRK sind.“



Der Tarifvertrag sieht eine Laufzeit vom 1. April 2018 bis zum 30. September 2020 vor (30 Monate). Zunächst gibt es aber eine Einmalzahlung von 220,00 Euro für alle Beschäftigten, auch für Auszubildende und Praktikanten. Teilzeitkräfte erhalten die Einmalzahlung anteilig gemäß ihrer Arbeitszeit im Verhältnis zur Wochenarbeitszeit.

Im Einzelnen werden die Entgelte ab 1. Juli 2018 um durchschnittlich 2,88 Prozent erhöht. Ab dem 1. Mai 2019 folgt dann eine weitere Steigerung um durchschnittlich 3,20 Prozent. Zum 1. April 2020 werden die Entgelte dann ein drittes Mal erhöht (um durchschnittlich 1,93 Prozent).

Auszubildende erhalten ab dem 1. September 2018 75,00 Euro mehr, ab dem 1. September 2019 weitere 75,00 Euro und ab dem 1. März 2020 noch einmal 25,00 Euro zusätzlich. Die Jahressonderzahlung für Auszubildende wird in diesem Jahr von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht, und im Jahr 2019 steigt sie dann auf 90 Prozent.

Der Nachtarbeitszuschlag wird ab dem 1. Januar 2019 von 1,50 Euro pro Stunde auf 2,50 Euro erhöht. Zum

1. Januar 2020 erfolgt eine Erhöhung auf 3 Euro pro Stunde. Künftig wird bereits die erste Rufbereitschaft als Arbeitszeit gewertet.

Bundesweit arbeiten beim DRK insgesamt rund 150.000 Menschen. Für rund 50.000 Beschäftigte gelten die zwischen ver.di und der Bundestarifgemeinschaft DRK tariflich vereinbarten Arbeits- und Entgeltbedingungen. Die Beschäftigten des DRK sind unter anderem tätig im Rettungsdienst, im Krankenhaus, in der Altenpflege, in der Behindertenpflege, in Kindertagesstätten und in der Bildungsarbeit.

„Mit diesen Verbesserungen wollen wir deutlich machen, dass uns vor allem auch die Situation von Nachwuchskräften am Herzen liegt“, sagte DRK-Generalsekretär Reuter. Die Bundestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes ist eine Arbeitgebervereinigung im Sinne des § 2 Tarifvertragsgesetzes und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder durch den Abschluss von Tarifverträgen.

[Zurück zur Übersicht](#)